

Finanzierung des Kampfs gegen die Einheitskasse

Vorläufig nicht aus KVG-Prämien

cs. Nach der Veröffentlichung des Gutachtens der beiden Staatsrechtsprofessoren René Rhinow (Basel) und Regula Kägi-Diener (St. Gallen) in der NZZ vom 12. Dezember 2006, welches die Verwendung von Prämiegeldern der obligatorischen Grundversicherung für den Abstimmungskampf gegen die Volksinitiative «für eine soziale Einheitskrankenkasse» als unzulässig qualifiziert, geht Santésuisse über die Bücher. Der Verwaltungsrat des Branchenverbands der Krankenversicherer habe das Gutachten zur Kenntnis genommen und eine vertiefte Abklärung angeordnet.

Als Sofortmassnahme sei verfügt worden, teilte Santésuisse am Freitag in einem Communiqué mit, den Einsatz von Mitteln aus dem Bereich der Grundversicherung einzufrieren. Für die weitere politische Arbeit im Kampf gegen die Einheitskrankenkasse würden vorläufig ausschliesslich Mittel aus den weiteren Finanzierungsquellen des Verbandes eingesetzt. So würden die Aktivitäten im Blick auf die Abstimmung vorerst nur über Mitgliederbeiträge der Versicherungsgesellschaften aus den Zusatzversicherungen finanziert. Ausserdem verwende man Mittel, die aus dem Verkauf von Dienstleistungen von Santésuisse sowie aus Zuwendungen anderer Partner stammten. Santésuisse lässt die Finanzierung ihrer Abstimmungs-Aktivitäten ferner durch eine Revisionsgesellschaft prüfen. Damit soll den Versicherten garantiert werden, dass keine Gelder aus der obligatorischen Grundversicherung (KVG) verwendet werden. Die Sofortmassnahmen von Santésuisse sollen so lange gelten, bis das Bundesamt für Gesundheit und der Bundesrat in Kenntnis des Gutachtens geklärt haben, ob der von Santésuisse vorgesehene Mitteleinsatz unverhältnismässig sei oder nicht. In seiner Antwort vom 22. September auf eine parlamentarische Anfrage hatte der Bundesrat allerdings bereits den Mitteleinsatz als «nicht unangemessen» bezeichnet (NZZ 29. 11. 06). Es geht um 3,7 Millionen Franken - 50 Rappen pro Versicherten.